



Veloparkierung auf öffentlichem Grund

Grundsätze und Kriterien, 12. Juli 2022

Ausgangslage

Das vorliegende Merkblatt gründet auf dem Bedürfnis nach Kriterien für die einheitliche Handhabung bei konkreten Situationen mit wild abgestellten Velos oder Anfragen zu Veloparkierung auf öffentlichem Grund durch DAV und TAZ. Es ist mit dem Konzept Veloparkierung der Stadt Zürich abgestimmt und löst das Merkblatt "Installation von Velobügeln im öffentlichen Grund", 21. Oktober 2011 ab, im Weiteren auch die Ausführungsdetails A4 Öffentliche Zweiradparkierung der Velostandards Stadt Zürich vom 17. November 2015 (Detailkorrekturen 30. Oktober 2016).

Zuständigkeit

Unter dem Begriff Velo werden auch E-Bikes und Spezialvelos wie z.B. Lastenvelos, Veloanhänger und Weitere inbegriffen. Die Zuständigkeit zur Prüfung, Priorisierung und Umsetzung von Veloparkierung ausserhalb von Strassenbauprojekten liegt primär beim Veloexpress Team. Im Rahmen von Bürgeranfragen, Quartieraustausch oder politischen Aufträgen können Projektleitende der DAV und TAZ Bedürfnisse prüfen und initiieren, es ist jedoch koordiniert vorzugehen.

Grundlagen und Strategien

Die Veloparkierung ist ein wesentliches Element der Veloförderung, insbesondere im Sinne vom schnellen Zugriff aufs Velo sowie einer Verfügbarkeit von Abstellmöglichkeiten am Ausgangs- und am Zielort innerhalb der Stadt. Eine Grundlage hierzu bildet die Massnahme M1.7 aus dem Massnahmenband der Velostrategie 2030: Veloabstellplätze erstellen und bewirtschaften.

Im Grundsatz besteht die Pflicht von privaten Immobilienbesitzern, auf ihrem Privatgrund Zweiradabstellplätze zu schaffen (vgl. Art. 8bis der kommunalen Verordnung über private Fahrzeugabstellplätze). Dies wird im Rahmen von Baugesuchen auch konsequent eingefordert und bei Anfragen so kommuniziert. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf die Erstellung von Veloabstellplätzen auf öffentlichem Grund. Insbesondere bei Altbauten und Blockrandbebauungen ist aufgrund der beengten Platzverhältnisse und des Gebäudealters die Errichtung einer Veloparkierung auf Privatgrund jedoch oft nicht oder nur schwer umsetzbar.

In Kapitel 8 vom Richtplantext zum kommunalen Richtplan Verkehr wird für die Fussgängerbereiche unter anderen Gestaltungsansätzen explizit "ein Angebot von Abstellplätzen für Zweiräder" aufgeführt. Daraus lässt sich im Bereich von Quartierzentren und bei öffentlichen Nutzungsschwerpunkten ein Angebot für Veloparkierung auf öffentlichem Grund begründen.

Kriterien

Unter folgenden Kriterien können Veloabstellplätze auf öffentlichem Grund erstellt werden:

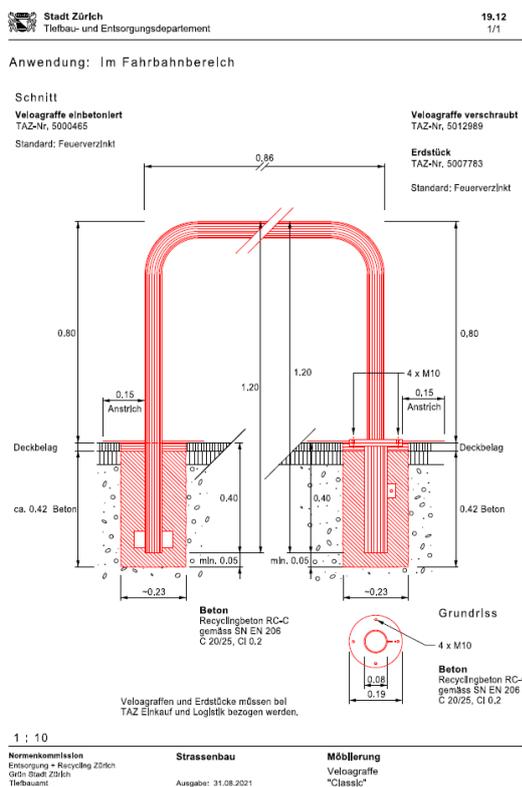
- Standorttyp gemäss Konzept Veloparkierung:
Bahnhof, ÖV-Haltestelle, Innenstadt, Quartierzentrum
- Es besteht eine Häufung von öffentlichen Nutzungen.
- Es besteht ein Bedarf an Abstellplätzen für Spezialvelos.
- Die Möglichkeit für Veloabstellplätze auf Privatgrund ist nicht ausreichend gegeben.
- Die angrenzenden Gebäude wurden vor 1986 erstellt.

Anordnung der Veloabstellplätze

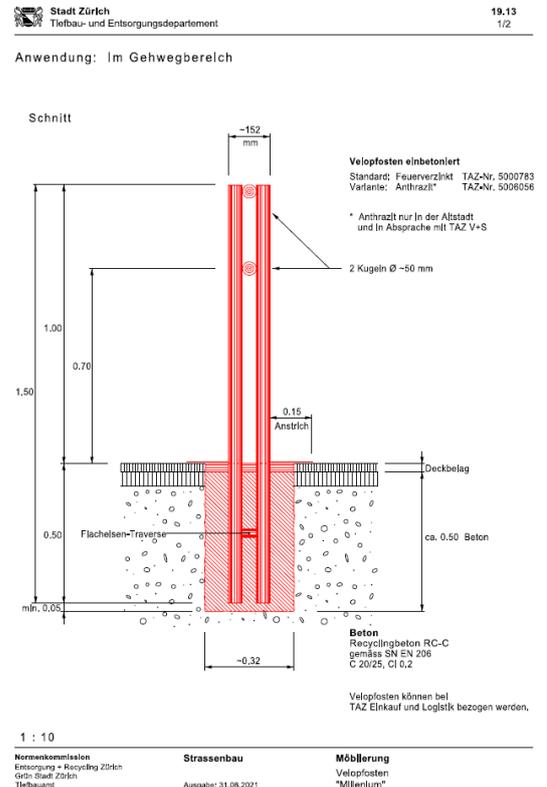
- Veloabstellplätze sollen zielnah und einfach auffindbar angeordnet sein.
- Feste Installationen für Veloabstellplätze im Bereich von Plätzen und Aufenthaltsbereichen können deren Nutzung einschränken. Idealerweise werden Veloabstellplätze in einer solchen Situation ausserhalb oder am Rand von Plätzen und Aufenthaltsbereichen angeordnet.
- Motorräder oder Roller sollen in die Überlegungen der Veloparkierung mit einbezogen werden. Dabei sind der Grundsatz zur getrennten Anordnung von Fahrrad- und Motorradabstellplätzen und die besonderen Anforderungen (Abmessungen, Installationen, Bodenbeschaffenheit) zu beachten.

Praktische Hinweise

Im Elementkatalog der Standards Stadträume sind abhängig von Bedeutungsstufe und Raumtyp die Art und Materialisierung der Velohalterungen festgelegt. Im Grundsatz sind Pfosten vorwiegend im Gehbereich und Agraffen im Bereich Fahrbahn zu verwenden. Bei hoher stadträumlicher Bedeutung sind diese anthrazit, andernfalls feuerverzinkt auszubilden.

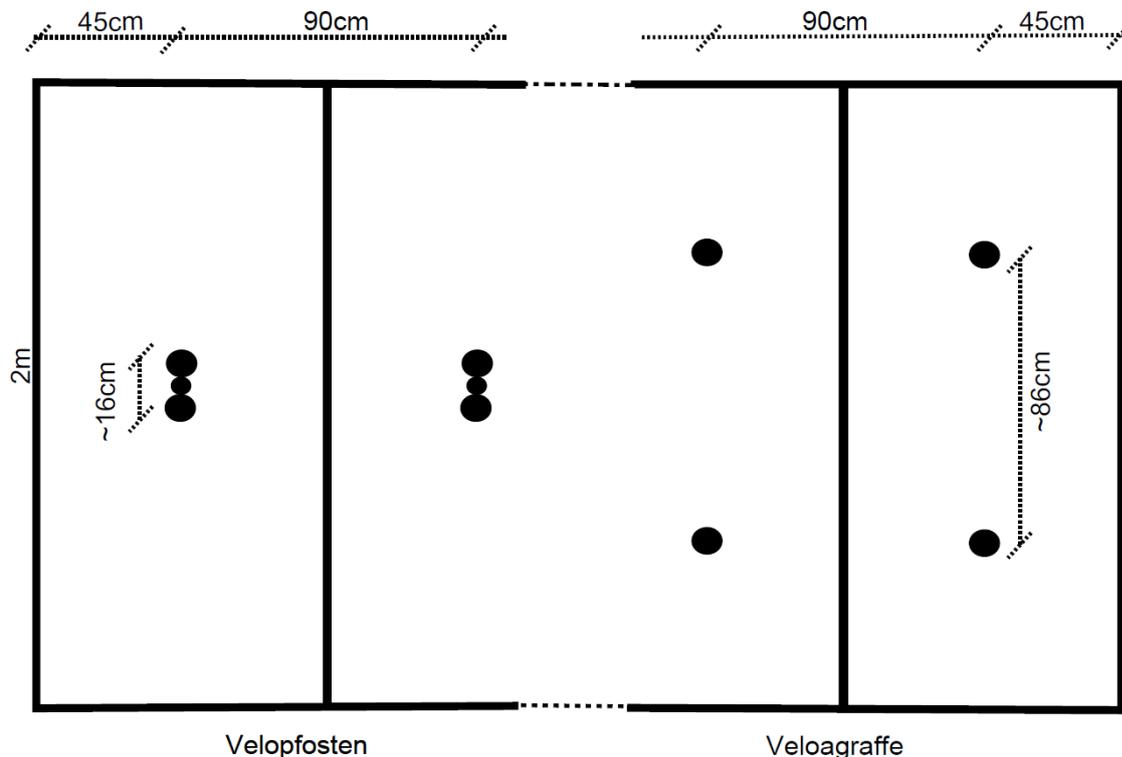


TED-Norm 16.12: Veloagraffe "Classic"



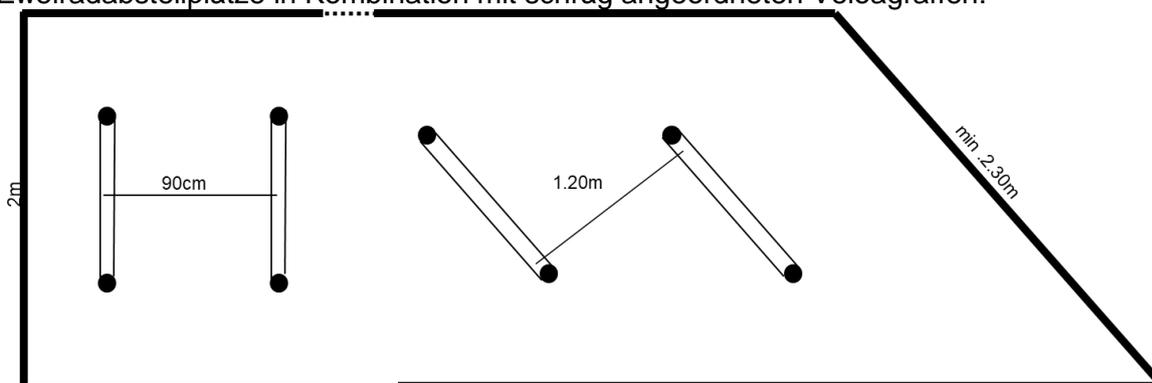
TED-Norm 16.13: Velloasten "Millenium"

Standard-Anordnung der Velohalterungen:



- In der Regel in Gruppen von mindestens 5 Veloposten, bzw. -agraffen anordnen
- Abstand der Velohalterungen 90cm, publizierte Velostandards (75cm) sind zu schmal
- Bei einer festen seitlichen Begrenzung (z.B. Mauer/Baum) 1.00m Abstand dazu vorsehen
- Manövrierfläche für Zu-/Wegfahrt mitdenken, für die Zufahrt Fußgängerflächen meiden
- Abstand der Halterungen für Abstellplätze Motorrad/Roller mindestens 1.20m, Länge mindestens 2.30m

Zweiradabstellplätze in Kombination mit schräg angeordneten Veloagraffen:



Lasten- und Spezialvelos

Für die Parkierung von gängigen Lasten- und Spezialvelos soll eine Fläche von mindestens 1m Breite und 3m Länge vorgesehen werden.

Signalisation und Markierung

Für die Publikation der angepassten Verkehrsvorschriften im Amtsblatt und die Signalisation und Markierung von Veloabstellplätzen ist die DAV zuständig. Markierte und/oder signalisierte Zweiradabstellplätze sind zu verfügen.

Die Abstellplätze auf öffentlichem Grund werden entweder mit einer weissen Umrandung markiert oder durch einen besonderen, sich von der übrigen Fahrbahn deutlich unterscheidenden Belag, gekennzeichnet. Ist die Abstellanlage auch für Mofas und Motorräder zugänglich, wird keine Signalisation angebracht. Andernfalls werden die Veloabstellplätze gemäss Verfügung signalisiert.

Übersicht und Links Grundlagen

- [Standards Stadträume Raumtyp Zweiradparkierung, 2017](#)
- [Standards Stadträume Elementkatalog Pfosten und Velohalterungen, 2017](#)
- Konzept Veloparkierung
- [Leitfaden Veloparkierung in Wohnsiedlungen, 2017](#)
- [TED-Normen](#) 19.12 und 19.13
- A4 Öffentliche Zweiradparkierung, Velostandards Stadt Zürich, 17.11.2015 (Detailkorrekturen 30.10.2016), wird abgelöst
- Merkblatt "Installation von Velobügeln im öffentlichen Grund", 21.10.2011, wird abgelöst
- [Kanton Zürich Veloinfrastruktur Grundlagen Veloparkierung](#)

Weitere Normen und Grundlagen:

- VSS Norm SN 40 065_2019
Bedarfsermittlung und Standortwahl von Veloparkierungsanlagen
- VSS Norm SN 40 066_2019
Parkieren – Projektierung von Veloparkierungsanlagen
- Handbuch Veloparkierung, Bundesamt für Strassen und Velokonferenz Schweiz, Arge planum/co.dex, 2008
- Stadt Zürich, [GIS-Layer Zweiradparkierung](#)